

Ausbildungsberufe auf Fachkraftniveau

Die Ausbildung auf Fachkräfteebene erfolgt entweder als staatlich anerkannte Ausbildung im dualen System oder als vollzeitschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule:

Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe im dualen System werden in Kooperation zwischen Berufsschule und Betrieb ausgebildet. Bei Bedarf kann ein sogenannter dritter Lernort (überbetriebliche Bildungseinrichtung) die Lernortkooperation ergänzen. Die Ausbildungsdauer beträgt in der Regel drei/dreieinhalb Jahre. Ausbildungsgrundlage bilden die Ausbildungsordnung sowie der von der Kultusministerkonferenz verabschiedete Rahmenlehrplan. Je nach Berufsgruppe sind neben den klassischen Monoberufen auch Spezialisierungen in spezifische Fachrichtungen oder Schwerpunkte möglich, wie dies z. B. bei vielen Berufen aus dem Bereich der Metall- und Elektroindustrie der Fall ist (vgl. Brutzer 2014, S. 94f.).

Die Ausbildung in vollzeitschulischer Form findet in aller Regel an Berufsfachschulen statt. Hierbei handelt es sich um Ausbildungen ohne Ausbildungsvertrag bzw. betrieblichen Partner. Die berufspraktische Ausbildung erfolgt in schuleigenen Praxisräumen bzw. wird durch Betriebspraktika abgedeckt. Berufsfachschulen bieten unterschiedliche Bildungsgänge an. Sie werden unterschieden in einjährige Berufsfachschulen und mehrjährige Berufsfachschulen. Die einjährige Berufsfachschule vermittelt ausschließlich eine Teilqualifikation im jeweiligen Berufsfeld mit der Option der Anrechnung auf eine sich anschließende einschlägige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Im Rahmen der mehrjährigen Berufsfachschule können vollqualifizierende Ausbildungsabschlüsse erworben werden, sofern keine anderen Regelungen in Form von Rahmenvereinbarungen bestehen. Ausbildungsgrundlage bil-

den die von der KMK vereinbarten Kriterien und Bildungsstandards (s. Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen vom 28.02.1997 in der Fassung vom 07.12.2007). Die Rechtsgrundlage für die Berufsabschlüsse bilden die Schulgesetze der Länder. Abhängig vom jeweiligen Bundesland kann es zu Abweichungen bei den Berufsbezeichnungen und Zugangsvoraussetzungen kommen. Darüber hinaus besteht im Rahmen der Berufsfachschule die Möglichkeit, schulische Abschlüsse nachzuholen (vgl. Brutzer 2014, S. 94f.; BMJ 2008; KMK 2007; Pahl 2009).

Literatur:

- Brutzer, A. (2014). *Neue Qualifizierungsansätze für die berufliche Bildung. Konzepte für niedrigschwellige Qualifizierung am Beispiel Hauswirtschaft*. Bielefeld: wbv.
- Bundesministerium für Justiz (BMJ) (Hg.) (2008). *Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen vom 19. Juni 2008*. Berlin.
- Kultusministerkonferenz (KMK) (Hg.) (2007). *Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen. Beschluss der KMK vom 28.02.1997 i.d.F. vom 07.12.2007*. Bonn/Berlin. Zugriff unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1976/1976_11_25-RV-Berufsoberschule.pdf (04.09.2009)
- Pahl, J.-P. (2009). *Berufsfachschule. Ausformungen und Entwicklungsmöglichkeiten*. Bielefeld: wbv

Dr. Alexandra Brutzer

Justus-Liebig-Universität Gießen
Professur Berufspädagogik/Didaktik der Arbeitslehre
Alexandra.Brutzer@erziehung.uni-giessen.de